

Es wäre bey dem gegenwärtigen Stande der Armey möglich, daß ein verwegener Feind in das Innere von Oesterreich zu dringen versuchte, und daß ihm dieser Anschlag gelingen könnte, wenn ihm nicht Muth und Standhaftigkeit von allen Seiten entgegengefest würde.

Die Armeen Sr. Majestät rücken zwar mit ansehnlichen Streitkräften zur Vertheidigung des Vaterlandes herbey; sie bedürfen aber der Mitwirkung des Landes, um mit vereinigten Kräften die kühnen Entwürfe des Feindes zu vereiteln.

Es wird daher jeder treue waffenfähige Unterthan, dem sein Vaterland, seine Familie und sein Eigenthum lieb sind, aufgefordert, sich zur Vertheidigung des Landes bey seiner Obrigkeit zu stellen.

Jeder Ortsrichter hat entweder selbst, oder durch einen Ausschußmann, mit den aus seiner Gemeinde versammelten Männern, so wie jeder Fabriks-Inhaber oder Werkmeister mit seinen Arbeitern, jeder Holzschwemm-Inhaber mit seinen Holzknechten, sich bey Annäherung der Feindesgefahr in folgende Stationen, und zwar eine jede Gemeinde in die ihr von diesen zunächst liegende zu verfügen:

Im Viertel U. B. B.

Altenmarkt, Piesting, Aspang und Klosterneuburg.

Im Viertel D. B. B.

Waidhofen, Gamming, Lunz, Seitenstetten, Purgstall, Göttweih, Wilhelmsburg, Neulengbach.

In einer jeden dieser Stationen wird ein Officier aufgestellt seyn, welcher die daselbst ankommende Mannschaft sammeln, und zu ihrer weitem Bestimmung verwenden wird.

Jeder, der ein eigenes Gewehr, Pulver und Bley besitzt, hat solches mitzubringen; die übrigen nicht Bewaffneten haben mit Hacken, Sensen u. d. gl. Dienste zu leisten, und so dem Rufe des Vaterlandes zu folgen.

Da die Nothwendigkeit dieser allgemeinen Landes-Vertheidigung einige Tage fortdauern könnte; so hat die ausrückende Mannschaft sich soviel möglich in Vorhinein auf 5 Tage mit Brot zu versehen.

Vorzüglich hat jedes Dominium Säger und Sägerjungen zu diesem Aufgebothe zu stellen, und sollte entweder dasselbe, oder sollten andere nicht Ausziehende Gewehre besitzen; so haben sie diese an die Ausziehenden abgeben zu lassen.

Der Biedersinn der getreuen Landesbewohner und der Muth, welcher sie in einer ähnlichen Gelegenheit im Jahre 1797 auszeichnete, ist der sicherste Bürge, daß sie sich auch jetzt ihres Namens würdig bezeigen, und zu dem hohen Zwecke der Landesvertheidigung nach Kräften beitragen werden.

Wien, am 5. May 1809.

Maximilian,
Erzherzog.

E-377834



Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the paper, appearing as ghostly impressions of a document.

Handwritten text, possibly a signature or name, appearing as a faint bleed-through.

Handwritten text, possibly a date or location, appearing as a faint bleed-through.

D9-2023-3188